

Infos zum Geschwister-Zuschuss bei der Ministranten-Romwallfahrt 2024

Der Zuschuss kann von Familien, von denen mindestens zwei Kinder an der Reise teilnehmen, für jedes teilnehmende Kind beantragt werden.

Zuschussberechtigt sind Kinder, die zur Schule gehen, sich in Studium oder Ausbildung befinden oder erwerbslos sind und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Gesamtzahl der Antragsteller, beträgt jedoch höchstens 75 EUR pro Person. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Wallfahrt ab Anfang September ausbezahlt. Es erfolgt keine gesonderte Information über die Zuschussgewährung.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge, die **bis 31. August 2024** im Bischöflichen Jugendamt eingegangen sind, berücksichtigt.

postalisch an: *Diözese Augsburg, Bischöfliches Jugendamt, Kappelberg 1, 86150 Augsburg*
oder per Mail an: *bj@bistum-augsburg.de*

Das Bischöfliche Jugendamt kann bei Bedarf schriftliche Nachweise einfordern.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss.